

# WIDERRUFSRECHT

Ihre Widerrufsbelehrung für Pellets

## MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An

RZ Pellets Wiesenau GmbH

Wiesenau 4

9462 Bad St. Leonhard

E-Mail: [info@rz-pellets.at](mailto:info@rz-pellets.at)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)

**Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):**

---

**Name des/der Verbraucher(s):**

---

**Anschrift des/der Verbraucher(s):**

---

---

**Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur  
bei Mitteilung auf Papier):**

---

**Datum:**

---

(\*) Unzutreffendes streichen.



## WIDERRUFSRECHT

Verbraucher im Sinne des KSchG und des FAGG, die ihre Vertragserklärung nicht in den Räumlichkeiten der RZ Pellets Wiesenau GmbH („RZ Pellets“) oder auf einer Messe abgegeben haben und die Geschäftsbeziehung nicht selbst angebahnt haben, sind berechtigt, von ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurückzutreten. Wird der Vertrag mittels Fernkommunikation abgeschlossen (Post, Fax, Telefon, Internet), können Verbraucher gemäß § 11 Abs 2 Z 3 FAGG vom Vertrag zurücktreten.

Sie können den Rücktritt gemäß § 3 KSchG bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklären. Der Rücktritt gemäß § 11 Abs. 2 Z 3 FAGG kann binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss erklärt werden. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden und erfolgt mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel per E-Mail) an RZ Pellets Wiesenau GmbH, Wiesenau 4, 9462 Bad St. Leonhard E-Mail: [info@rz-pellets.at](mailto:info@rz-pellets.at). Sie können dafür das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Lieferung von Pellets bereits während der Rücktrittsfrist beginnen soll und hat diese tatsächlich bereits begonnen, so haben Sie uns für die bereits erbrachten Leistungen einen angemessenen Betrag zu bezahlen.